

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann

Telefon: 02521 29-100

2012/0085

öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

20.06.2012 Betriebsausschuss

05.07.2012 Rat

Beratung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, Erstellung und Umsetzung der Änderungssatzung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen voraussichtlich keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f über die Änderung von Satzungen.

Erläuterungen

Im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde bekanntlich die Pflicht zum Grundwehrdienst zum 01.07.2011 ausgesetzt.

Ab dem 01.07.2011 gibt es einen neuen Bundesfreiwilligendienst, der den früheren Zivildienst abgelöst hat. Alle ehemaligen Zivildienststellen wurden in Stellen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) umgewandelt. Der BFD ist dem freiwilligen sozialen Jahr sehr ähnlich.

Zudem vergibt die Stadt Beckum die Ehrenamtskarte NRW seit Anfang 2012.

Es ist beabsichtigt, künftig Personen, die sich in Freiwilligendiensten (zum Beispiel Bundesfreiwilligendienst, freiwilliger Wehrdienst) engagieren und Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte NRW eine Ermäßigung für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum zu gewähren.

Daher ist eine Anpassung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum erforderlich.

Anlage/n:

4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Stadt Beckum